



## NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Kreisausschusses

---

Sitzungsdatum: Montag, 14.05.2018  
Beginn: 09:04 Uhr  
Ende: 12:05 Uhr  
Ort: Sitzungszimmer des Landratsamtes Kronach

---

### **Anwesend sind:**

#### Landrat

Löffler, Klaus

#### stellv. Landrat

Wunder, Gerhard

Anwesend bis 11:30 Uhr

#### Mitglieder CSU-Fraktion

Heinlein, Reinhold

Korn, Jens

Liebhardt, Bernd

Rebhan, Hans

Anwesend bis 11:25 Uhr

#### Mitglieder SPD-Fraktion

Ehrhardt, Timo

Pohl, Ralf, Dr.

Rauh, Richard

#### Mitglieder Freie-Wähler-Fraktion

Beiergrößlein, Wolfgang

Wicklein, Stefan

#### Mitglieder Frauenliste

Zenkel-Schirmer, Petra

#### Schriftführer/in

Mäusbacher, Natalie

#### Verwaltung

Daum, Günter

Schaller, Michael

### **Entschuldigt sind:**

## Tagesordnung:

### Öffentliche Sitzung

- |   |  |                    |
|---|--|--------------------|
| 1 | Informationen  |                    |
| 2 | Strukturentwicklungskonzept; Grundsatzbeschluss und Festlegung der Ausschreibung   | <b>14/005/2018</b> |
| 3 | Angebot der Klimaschutzberatungsstelle   | <b>11/019/2018</b> |
| 4 | Aktueller Sachstandsbericht VHS  | <b>11/025/2018</b> |
| 5 | Antrag von Kronach Creativ auf die Gewährung eines Kreiszuschusses   | <b>11/026/2018</b> |
| 6 | Anträge der Stadt Ludwigsstadt und des Marktes Mitwitz auf Herausnahme von Flächen aus den Landschaftsschutzgebieten "Frankenwald" und "Roter Bühl" zwecks Errichtung von zwei Photovoltaikanlagen | <b>26/007/2018</b> |
| 7 | Unvorhergesehenes  |                    |
| 8 | Anfragen und Sonstiges   |                    |

Landrat Klaus Löffler eröffnet um 09:04 Uhr die Sitzung des Kreisausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Kreisausschusses fest.

# Öffentliche Sitzung

## **TOP 1** Informationen

---

Eingangs gratuliert Herr Landrat Löffler den Kreisausschussmitgliedern Timo Ehrhardt und Wolfgang Beiergrößlein zum jeweiligen 10-jährigen Dienstjubiläum als Bürgermeister der Stadt Ludwigsstadt und Kronach.

## **TOP 2** Strukturentwicklungskonzept; Grundsatzbeschluss und Festlegung der Ausschreibung

---

### **Sachverhalt:**

Die Folgen des Strukturwandels in der Wirtschaft und der demografischen Entwicklung treffen den Landkreis Kronach wie kaum eine andere Region im ländlichen Raum Bayerns. Die Herausforderungen, die sich stellen, sind zahlreich und können beispielhaft mit den Begriffen „Bildungswanderung“, „Fachkräftemangel“, „Standortattraktivität“, „Breitbanderschließung“ usw. beschrieben werden. Dabei hat man im Landkreis Kronach früh erkannt, dass Hilfe von außen zwar wichtig ist, die Initiative aber zuerst aus der Region selbst kommen muss. Auch deshalb ist im Laufe der Jahre eine Reihe von regionalen Entwicklungsinitiativen entstanden. Zusammen mit den „Hauptamtlichen“ der Landkreisverwaltung arbeiten gegenwärtig ungefähr 20 Personen in mind. vier unterschiedlichen Organisationen an der Entwicklung der Region. Informell ist dieser Personenkreis zwar durchaus vernetzt, eine gezielte Ausrichtung der Aufgaben und synergetische Zusammenarbeit der Personen findet jedoch noch nicht hinreichend statt.

Vor diesem Hintergrund soll ein Strukturentwicklungs-Konzept erstellt werden, das einen Modellcharakter auch für andere Räume mit ähnlicher Struktur besitzt. Auf der Grundlage des vorhandenen Standort- und Wirtschaftspotenzials der Region sollen Handlungsfelder dargestellt und Herausforderungen (Aufgaben) perspektivisch aufgezeigt werden. Dabei sollen auch die Aspekte der digitalen Transformation von Gesellschaft und Wirtschaft sowie die Auswirkungen innovativer Bildungskonzepte auf die Region betrachtet werden.

Mit Blick auf die Wahrnehmung dieser Aufgaben soll ein Abgleich mit den Leistungsangeboten der Regionalentwicklungsakteure vorgenommen werden, um Schnittmengen festzustellen oder Defizite zu ermitteln. Vor dem Hintergrund einer „regionalen Vision“ sollen die analytischen Ergebnisse gespiegelt werden und in ein strategisches Gesamtkonzept einfließen, das allen Beteiligten zur gemeinsamen Ausrichtung dienen kann. Im Einzelnen werden folgende Arbeitspakete vorgeschlagen:

- Erstellung einer regionalwirtschaftlichen Analyse (mit Prognose) mit Potenzialentwicklungscharakter (z. B. SWOT-Analyse) und einem regionalen Benchmarking („Wo steht die Region im Vergleich mit anderen Regionen?“)
- Analyse des Leistungsspektrums der Regionalentwicklungsakteure
- Interaktive Veranstaltungen mit innovativem Charakter zur Erarbeitung einer regionalen Vision mit Ableitung von Handlungsfeldern und Zielen sowie Maßnahmen- und Projektplänen

- Zusammenfassendes Strategie- und Handlungskonzept zur gemeinsamen Ausrichtung der Akteure mit Adressierung der Maßnahmen und Projekte und Definition der Ressourcen (Zeit, Finanzierung) für die Umsetzung
- Empfehlung für eine Evaluierung des Konzeptes, um die Wirkung der darin vorgeschlagenen Maßnahmen und Projekte messbar zu machen

Inhaltliche Basis des Strukturentwicklungs-Konzeptes ist die Erarbeitung einer regionalen Vision mit perspektivischen Handlungsfeldern und Zielformulierungen. Diese ergeben sich zum einen aus der regionalwirtschaftlichen Potenzialanalyse und zum anderen aus den Vorstellungen der regionalen Akteure, insbesondere der Unternehmen. Deshalb müssen diese eng eingebunden werden (z. B. bei Workshops oder im Rahmen von Umfragen).

Nachdem schon vorab ein gewisser Handlungsbedarf im Bereich „Standort- und Fachkräfte-marketing“ gesehen werden kann, bietet sich dieses Thema für eine Kooperation der Akteure in der Region besonders an. Insofern soll dieses Thema im Rahmen des Konzeptes aufgegriffen werden. Zudem erscheint eine gemeinsame Vermarktung der Leistungen der Regionalentwicklungsakteure angezeigt, um Transparenz der Angebote zu schaffen und gezielt auf die einzelnen Leistungen und Unterstützungsmöglichkeiten hinzuzuführen.

Mit Blick auf den erforderlichen Beteiligungsprozess der regionalen Akteure und möglicher Unternehmensbefragungen kann von einem Bearbeitungszeitraum von ca. 12 Monaten ausgegangen werden.

---

Nach einer kurzen Einleitung von Landrat Löffler, worin er die große Bedeutung des Strukturentwicklungskonzeptes für den Landkreis Kronach erläutert, führt Wolfgang Puff (SG 14 / WSE) die Gründe für die Erstellung des Konzeptes aus. Des Weiteren geht er auf die verschiedenen Handlungsfelder und die inhaltliche Basis, sowie den Bearbeitungszeitraum ein.

Landrat Löffler ergreift im Anschluss nochmal das Wort um die Schwerpunkte der Konzeption zusammenzufassen. Diese sind seiner Meinung nach die Einbindung bereits bestehender Initiativen (Campus Innovations Kultur, Kronach Creativ, Kommunen, Wirtschaft etc.) die Definition von Schnittmengen, eine professionelle Moderation des Prozesses und die anschließende Gewichtung der Ergebnisse.

Der Beschlussvorschlag wird von allen Fraktionen im Gremium begrüßt und durchweg positiv beurteilt. Es wird von allen Seiten bestätigt, dass ein externer Blick wichtig sei und vor allem der Einbeziehung diverser vorhandener Akteure aus dem Landkreis wird beigepflichtet. Hierzu sei eine umfassende Betrachtung der Ausgangslage und eine anschließende präzise Organisation nötig. Es gäbe zwar schon viele Aktivitäten, aber diese müssen strukturiert und nach einem definierten Ziel ausgerichtet werden um etwaige Schnittmengen auszumachen.

Auf die Rückfrage nach dem Zeitrahmen teilt Landrat Löffler mit, dass, wenn möglich, in der nächsten Sitzung des Kreisausschusses der Zuschlag an ein Planungsbüro erteilt werden und dieses das Konzept bis Sommer 2019 ausarbeiten soll. Sobald die Ausschreibung getätigt wurde und Angebote vorliegen werden die Fraktionen entsprechend eingebunden.

➤ **Beschluss:**

Der Kreisausschuss begrüßt die Erstellung eines Strukturentwicklungs-Konzeptes für den Landkreis Kronach und beschließt, das Konzept gemäß der vorliegenden Ausschreibung zu vergeben. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Angebote einzuholen. Die Vergabe bleibt dem Gremium vorbehalten.

**ungeändert beschlossen**

**Ja 11 Nein 0 Anwesend 0 Befangen 0**

**TOP 3**      Angebot der Klimaschutzberatungsstelle

---

**Sachverhalt:**

Der Landkreis Kronach hat sich in der Zeit vom April 2010 bis März 2018 an der Klimaschutzberatungsstelle der Energieagentur Oberfranken mit einem jährlichen Finanzierungsbeitrag in Höhe von zuletzt 18.000 Euro beteiligt.

Die letzte Vertragslaufzeit endet am 31.03.2018.

Für den Zeitraum April 2018 – März 2020 wurde ein Verlängerungsangebot unterbreitet. Die Kostenbeteiligung des Landkreises beläuft sich im Falle einer Angebotsannahme wie bisher auf jährlich 18.000 Euro.

Zu den Inhalten der Klimaschutzberatungen zählen Themen wie Energiesparen und Energieeffizienz, Energieoptimiertes Bauen und Sanieren, die Realisierung von Anlagen zur Nutzung Erneuerbarer Energien sowie die Nutzung von Förderprogrammen. Neben der telefonischen Beratung wird auch die Initialberatung am Objekt angeboten.

Auf die als Anlage beigefügten Informationen bezüglich der Ziele und Aktivitäten sowie einen Nachweis über die Beratungsleistungen der letzten beiden Jahr der Klimaschutzberatungsstelle wird verwiesen.

-----  
Kreiskämmerer Günther Daum führt die vorliegende Beschlussvorlage und den Sachverhalt aus.

Hierzu gibt es keinerlei Rückfragen oder Diskussion.

➤ **Beschluss:**

Der Landkreis Kronach nimmt das Angebot der Klimaschutzberatungsstelle (Energieagentur Oberfranken) für private Haushalte für den Zeitraum von April 2018 bis März 2020 mit einem jährlichen Finanzierungsbeitrag von 18.000 Euro an.

**ungeändert beschlossen**

**Ja 11 Nein 0 Anwesend 0 Befangen 0**

**Sachverhalt:**

**Planung/Konzept**

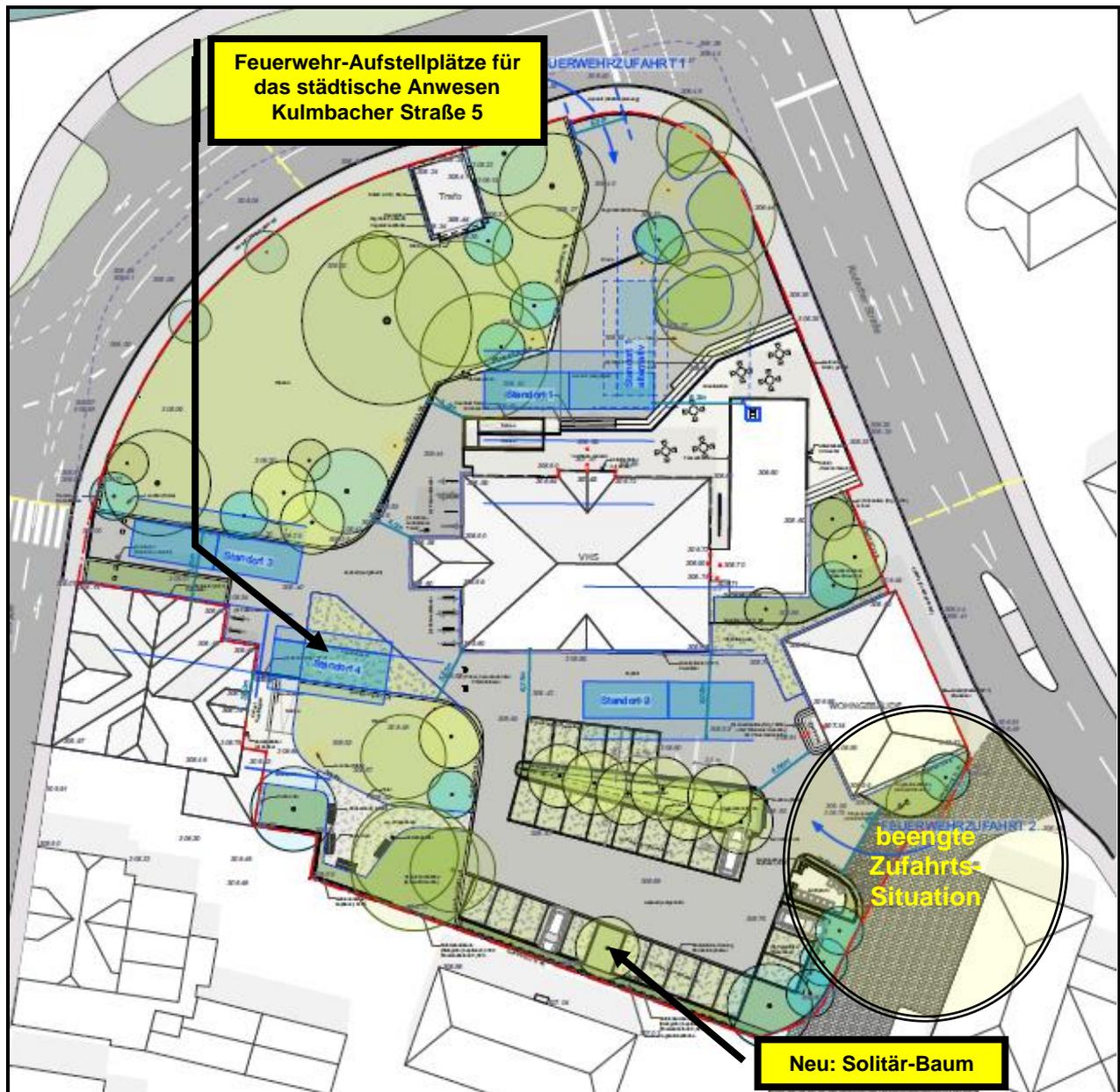
Von der Städtebauförderungsstelle der Regierung von Oberfranken (Fr. Niegl) wurden wir gebeten, die **Außenanlagenplanung** nochmals in einzelnen Punkten zu überdenken. Insbesondere sollte geprüft werden, ob und inwieweit eine Reduzierung der befestigten und asphaltierten Flächen möglich wäre.

- Die Problematik dieser Forderung liegt unter anderem in den laut **Brandschutz-konzept** geforderten Zu- und Umfahrmöglichkeiten, bzw. den Aufstellflächen für die Feuerwehrfahrzeuge die unter anderem auch dem Brandschutz des **städtischen Gebäudes Kulmbacher Straße 5** (Jugendorchester KC, Jägerschule, etc..) dienen und einen entsprechend benötigten Unterbau benötigen.
- Hinzu kommen die auf Grund der vorhandenen Bestandsbebauung (Backhaus Müller, ..) **beengten Zufahrtsmöglichkeiten** zu den Parkplätzen, bzw. zu den Feuerwehr-umfahrten, die eine andere Verkehrsführung nur schwer zulassen.
- Letztendlich müssen auch noch unsere Anforderungen an die **Barrierefreiheit** und die „Rollator-Eignung“ gewährleistet und der **zukünftige Pflegeaufwand** beachtet werden.

Gleichwohl wurde von uns der Wunsch der Regierung aufgegriffen. Gemeinsam mit unserem Freianlagenplaner und dem Stadtbaumeister, Herrn Daniel Gerber haben wir nach Optimierungsmöglichkeiten gesucht.

Im Ergebnis dieser gemeinsamen Besprechungen werden wir der Regierung folgenden Entwurfsvorschlag unterbreiten, der im Rahmen des Möglichen eine **Ausweitung der Grünflächen** und eine gestalterische **Aufwertung** der südlichen Parkplatzeihe **durch** einen zusätzlichen **Solitär-Baum** vorsieht.

## Modifizierte Planung Außenanlagen:



Ein finaler Abstimmungstermin mit der zuständigen Mitarbeiterin der Regierung von Oberfranken muss noch vereinbart werden.

### Bauverlauf:

- |                                    |   |
|------------------------------------|---|
| ○ Rodungsarbeiten                  | ausgeführt  |
| ○ Demontagen Elektro (Altbau)      | ausgeführt  |
| ○ Demontagen Sanitär (Altbau)      | ausgeführt  |
| ○ Konstruktiver Abbruch (Altbau)   | in Ausführung   |
| ○ Baumeisterarbeiten Neubau/Altbau | Ausführung in Vorbereitung<br>(Baustelleneinrichtung, Bauzaun gestellt, Kran aufgebaut) |
| ○ Geothermie                       | Probebohrung durchgeführt   |

Die Ergebnisse der beiden bisherigen Ausschreibungen wurden infolge hoher Preisangebote aufgehoben. In Abstimmung mit dem Fachplaner wurde zwischenzeitlich eine Probebohrung durchgeführt. Im Zuge dieser Bohrung konnte keine Artesik festgestellt werden, so dass entgegen der bisherigen Planung die von einer Bohrtiefe von rund 50 m ausging nun Erdsonden **bis ca. 80 m Tiefe** eingebracht werden könnten. Unter Umständen sind damit auf Grund der reduzierten Erdsonden-Anzahl und einer Verringerung der Tiefbauarbeiten auch Kostenminderungen möglich.

### Kernaussage des Geologen zur Probebohrung

„Nach der geol. Aufnahme des Bohrguts erschließt die Bohrung unter geringmächtigem Quartär, wie in der Bohranzeige bereits detailliert beschrieben fein- bis grobkörnige Schichten des Mittleren Buntsandsteins. Es ergaben sich außer geringen Spülverlusten v. a. in den grobkörnigen Lagen keine nennenswerten Auffälligkeiten. Eine genaue stratigraphische Zuordnung erfolgt noch. Der Wasserspiegel wurde na. Angaben des Bohrmeisters bei 2,7 m u. GOK erstmals angetroffen und stieg im Verlauf der Arbeiten auf 2,6 m u. GOK. Artesik trat zu keinem Zeitpunkt der Arbeiten auf. Die Ergebnisse der Bohrung wurden Hr. Benker vom WWA vorab bereits mdl. mitgeteilt und es ergeben sich danach keine fachlichen Einschränkungen, d. h. die Ausbauteufe von 80 m wäre aus wasserwirtschaftlicher Sicht genehmigungsfähig.“

## Ausschreibungen/Vergaben

Auftragsvergaben - Stand: 11-05-2018																	
Ifd. Nr.	Betreff	Vergabe- / Maßn. Nr.	Vergabe-vert.			Eröffnungs-termin	Anzahl			Auftrags-erteilung	Auftragnehmer	Planer	Kosten nach der Kostenermittlung für die Regierung	Auftrags-summe (Brutto)	Nach-träge (Brutto)	Auftrags-summe incl. Nachträge (Brutto)	Differenz Kosten-berechnung - Auftrags-vergabe
			offenes Verfahren	beschr. freih.	Verhandlungs-Verfahren		auf-geford. Firmen/ abge-rufene LV's	abge-bende Fir-men	Wert-bare Ange-bote / Neben-ang								
1	Abbruch/ Baufeldberäumung/ Baumfüllungen	3501-1.1	x			14.12.2017	12	8	8	26.01.2018	Carlen-Fischer GmbH Albenheimstraße 27 95496 Gieschüßen	stationC23	28.960	21.620	1.309	22.929	-6.031
2	Errichtung eines Erdwärmesondenfeldes für geothermische Zwecke	3501-1.2	x			02.02.2018	4	1	0	aufgehoben		Gatiser, Gemann Piewack					
2a	Errichtung eines Erdwärmesondenfeldes für geothermische Zwecke	3501-1.2 a		x		02.03.2018	9	7	0	aufgehoben		Gatiser, Gemann Piewack					
3	Konstruktiver Abbruch	3501-1.3	x			20.02.2018	17	11	10	03.04.2018	Schadstoffsanierung Mario Freund e.K., Schäferstraße 33 07545 Gera	spindler+	73.533	85.657	0	85.657	12.124
4	Baumeisterarbeiten	3501-1.4	x			20.02.2018	10	3	3	03.04.2018	Fa. Dietz Baugesellschaft mbH Johnstraße 19 96260 Weismain	spindler+	778.608	965.517	4.145	969.663	191.055
5	Gerüstarbeiten	3501-1.5	x			20.02.2018	10	6	6	19.03.2018	Jawurak GmbH Zum Tannig 1 96191 Viereth-Trunstadt	spindler+	51.520	32.119	0	32.119	-19.401
6	Mauerwerk-trockenlegung	3501-1.6	x			20.02.2018	5	5	5	19.03.2018	Bauleerschutz Eilenburg GmbH Eilenburger Landstraße 4 04888 Thalwitz-Bühritz	spindler+	62.475	29.566	0	29.566	-32.909
7	Demontage Sanitär	3501-1.7		x		08.02.2018	10	3	3	21.02.2018	Spindler GmbH Friesener Straße 7c 96317 Kronach	IB Detsch	17.255	6.999	0	6.999	-10.256
8	Demontage und Entsorgung Elektro und Baustromverteilung	3501-1.8		x		15.02.2018	12	3	3	28.02.2018	Schmitt Elektrotechnik Frankenstraße 7 96317 Kronach	IB Bemdonfer spindler+	13.500	31.009	0	31.009	17.509
9	Aufzug	3501-1.9	x			16.03.2018	7	1	1	26.03.2018	Schmitt + Sohn GmbH Hahnwiese 5 96450 Coburg	spindler+	100.000	47.874	0	47.874	-52.126
												1.125.851			1.225.816	99.965	

Die bisherigen Ausschreibungsergebnisse lagen knapp 100 Tsd. Euro (8,9 %) über der Kostenberechnung.

Hauptsächlich hierfür war das Schlüsselgewerk **Baumeisterarbeiten** mit **knapp 25 %** Kostenmehrerung, die durch Minderpreise bei den anderen Gewerken (z. B. Aufzug, Mauerwerk-trockenlegung, etc.) nicht ausgeglichen werden konnten. Bezüglich der weiteren Kostenentwicklung müssen die nachfolgenden Ausschreibungsergebnisse abgewartet werden.

## Förderung

Nach dem mit der Städtebauförderstelle der Regierung von Oberfranken abgestimmten Förderkonzept lag der Finanzierungsanteil der **Stadt Kronach** bei **840 Tsd. Euro**. Auf Grund des ak-

tuellen Stadtratsbeschlusses ist der maximale städtische Finanzierungs-beitrag bei **570 Tsd. Euro** „gedeckelt“.

Die Differenz von 270 Tsd. Euro sollte durch Fördermittel der Oberfranken- und der Landesstiftung abgedeckt werden. Von der **Landesstiftung** wurde zwischenzeitlich mitgeteilt, dass eine Förderung der Stadt Kronach **nicht möglich** ist. Förderberechtigt sind nur Grundstückseigentümer.

Aus heutiger Sicht kann keine Prognose abgegeben werden ob die Finanzierungslücke auf andere Weise geschlossen werden kann.

Ungeachtet dieser Fragestellung wird die **Baumaßnahme weiter vorangetrieben**, weil mit einem Baustopp dem Projekt aus vielerlei Gründen am wenigsten gedient wäre.

---

Kreiskämmerer Günther Daum informiert über die neuesten Entwicklungen der Baumaßnahme an der VHS und die bisherige Kostensituation.

Auf Nachfrage von Dr. Pohl nach einer geplanten Breitbandanbindung teilt Hr. Daum mit, dass hier ein Leerrohr verlegt wird. Die Konzeption für einen flächendeckenden Ausbau in der Stadt Kronach liegt lt. Aussage von Hr. Wicklein noch nicht vor.

Eine Nachförderung der Mehrkosten, nach der sich die Freien Wähler erkundigen, ist nach Absprache mit der Regierung von Oberfranken nicht möglich, da hier schon die Höchstförderung ausgeschöpft wird.

Anschließend findet noch eine kurze Erläuterung der finanziellen Beteiligung der Stadt Kronach durch Hr. Wicklein statt. Hiernach fand bereits eine Aufstockung des Betrages statt, ob eine weitere Erhöhung möglich ist muss erneut im Stadtrat abgestimmt werden.

**zur Kenntnis genommen**

---

**TOP 5** Antrag von Kronach Creativ auf die Gewährung eines Kreiszuschusses

**Sachverhalt:**

Kronach Creativ e. V. beantragt für die nächsten drei Jahre einen jährlichen Kreiszuschuss von je 10.000 Euro für folgende Projekte:

- a.) Bündnis familienfreudiger Landkreis
- b.) Lichtevent „Kronach leuchtet“

Die nähere Begründung kann dem als Anlage beigefügtem Zuschussantrag entnommen werden. Zuschüsse in gleicher Höhe wurden für dieselben Projekte bereits für die Jahre 2015 – 2017 bewilligt.

Der Verein Kronach Creativ e. V., dessen Vorsitzender, Herr Rainer Kober sowie die beiden vorgenannten Projekte und deren positive Ausstrahlung sind allgemein bekannt, so dass auf eine weitere Sachverhaltsdarstellung verzichtet werden kann.

-----  
Zunächst spricht Landrat Löffler einen großen Dank an Kronach Creativ aus, die seines Erachtens nach seit Jahrzehnten hervorragende Arbeit leisten.

Auch aus dem Gremium werden Dankesworte geäußert und bemerkt, dass ehrenamtlich Tätige unbezahlbar seien.

Fraktionsvorsitzender der SPD, Richard Rauh, würde es begrüßen bei einem weiteren Antrag ein Finanzierungsplan beigelegt werde und auch die Initiative „Familienbündnis“ sei ausbaufähig.

Kreisrat Hans Rebhan (CSU) teilte hierzu ein paar Zahlen von Kronach leuchtet im Jahr 2018 mit und gibt einen kurzen Überblick über weitere geplante Workshops und Projekte von Kronach Creativ.

➤ **Beschluss:**

Der Kreisausschuss bewilligt Kronach Creativ e. V. für die Jahre 2018 – 2020 folgende Projektzuschüsse:

- a.) Jährlich je **10.000 Euro** für das **Lichtevent „Kronach leuchtet“**
- b.) Jährlich je **10.000 Euro** für das **Bündnis „familienfreudiger Landkreis“**

Über die Mittelverwendung ist jeweils bis 30.06. des auf die Auszahlung des Kreiszuschusses folgenden Jahres ein Verwendungsnachweis vorzulegen.

**ungeändert beschlossen**

**Ja 11 Nein 0 Anwesend 0 Befangen 0**

**TOP 6** Anträge der Stadt Ludwigsstadt und des Marktes Mitwitz auf Herausnahme von Flächen aus den Landschaftsschutzgebieten "Frankenwald" und "Roter Bühl" zwecks Errichtung von zwei Photovoltaikanlagen

---

**Sachverhalt:**

Aktuell liegen dem Landkreis Kronach zwei Anträge auf Herausnahme von Flächen aus dem LSG Frankenwald vor:

**a** durch die Stadt Ludwigsstadt vom 19.01.2018 für das Gebiet Purbach mit rund 3 ha für eine Solaranlage (*Antrag s. Anlage 2*).

**b** Ein weiterer Antrag wurde am 10.04.18 durch die Gemeinde Mitwitz für den Bau einer 15,6 ha großen Photovoltaikanlage im LSG „Roter Bühl“ gestellt (*Antrag s. Anlage 3*).

## **LSG Frankenwald – Stadt Ludwigsstadt (a)**

Schutzzweck des LSG „Frankenwald“ ist es

- **die Schönheit, Vielfalt und Eigenart des für den Frankenwald typischen Landschaftsbildes zu bewahren,**
- **die den Landschaftscharakter des Frankenwaldes in besonderem Maße prägenden Wiesentäler zu erhalten,**
- *die Bachläufe mit ihrem Uferbewuchs vor Veränderungen zu schützen und*
- **die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes sowie die Erholungseignung der Landschaft zu gewährleisten.**

*(LSG – Verordnung vom 27.07.1984)*

Der für die Herausnahme aus dem Schutzgebiet beantragte Standort liegt oberhalb eines typischen Wiesentals und prägt damit die Landschaftscharakteristik des südlichen Ludwigsstädter Ortseingangs im Sinn des spezifischen Schutzzwecks (*vgl. oben zweiter Spiegelstrich*). Die hangteilende Bahntrasse besitzt nur eine geringe optische Trennwirkung.

Die Problematik der Solaranlage stellt sich in einer grundsätzlichen Änderung der landschaftlichen Eigenart dar, um deren Willen die Schutzgebietsausweisung Anfang der 80er Jahre nach langem Anlauf eingeleitet wurde.

Bereits in dem naturschutzfachlichen Gutachten von 1970 (*Reg. v. Oberfranken/Reichel*) wird betont, dass der Frankenwald als Gesamtkomposition aus Tälern, Steilhängen und historischen Siedlungslagen schützenswert und als Erholungsgebiet geeignet ist.

Die Einzelbetrachtung bestimmter Flächen kann das Schutzziel, nämlich die Schaffung eines ausreichend attraktiven und erholungswirksamen Naturparks nicht sicherstellen. Vielmehr ist der Absicht der Unterschutzstellung zu folgen, einen großen zusammenhängenden Landschaftsraum mit besonderer Ausstrahlung zu erhalten.

Eine Bestätigung dieser Wertschätzung erfuhr der obere Frankenwald bei der Erfassung historischer Kulturlandschaften in der Region Oberfranken – West, die in Zusammenarbeit der Landesämter für Umwelt und Denkmalpflege durchgeführt wurde. Weite Bereiche, u. a. auch der Ludwigsstädter Raum, kamen in die höchste Wertstufe und konkurrieren damit z. B. mit dem bekannten Staffelberg und seiner Umgebung.

Durch eine absolut technisch geprägte Überbauung gut einsehbarer und damit landschaftsprägender Strukturen, seien sie in ökologischer Hinsicht noch so bescheiden einzustufen, entsteht eine allgemeine Herabwürdigung dieser wertvollen Substanz bis hin zum Verlust der gewünschten Erholungseignung.

Der vorliegende Antrag muss daher aus naturschutzfachlicher Sicht als nicht ausgleichbarer nachteiliger Eingriff in die Schutzwürdigkeit der landschaftlichen Eigenart und Erholungseignung abgelehnt werden.

## **LSG Roter Bühl– Markt Mitwitz (b)**

Die Errichtung einer Photovoltaikfreiflächenanlage widerspricht dem Schutzzweck der Schutzgebietsverordnung „Roter Bühl“ nach § 3 Abs. 2 LSG-VO:

*„Die Waldgebiete ...Hangbereiche als überwiegend naturnahe Kulturlandschaft mit Ihren vielfältigen Kleinstrukturen in ihrem landschaftsprägendem Charakter zu erhalten und vor Veränderungen zu bewahren“*

*„Das Landschaftsbild ist in seiner Vielfalt, typischen Eigenart und Schönheit zu bewahren, insbesondere die für dieses Gebiet typischen Lebensgemeinschaften (Tierarten sowie wildwachsende Pflanzen) durch Sicherung ihres Lebensraumes. Diese Lebensräume sind als ökologische Einheit von besonderer Bedeutung zu erhalten und weiterzuentwickeln.“*

Die technisch geprägte Erscheinung (*Solarpaneele, Einzäunung*) widerspricht somit der Landschaftsschutzgebietsverordnung, deshalb ist für die Errichtung einer Photovoltaikfreiflächenanlage die Herausnahme der Flächen aus dem Landschaftsschutzgebiet erforderlich. Bei inselartigen Herausnahmen von Flächen innerhalb des Schutzgebietes ist aber auch zu prüfen in wie weit dadurch das gesamte Schutzgebiet an Wert verliert und somit zur Unwirksamkeit der Schutzgebietsverordnung führen kann. Bisher wurden nur vorhandene Siedlungsstrukturen (*Häusles*) aus dem Landschaftsschutzgebiet ausgegrenzt. Im Gegensatz zum aktuellen Vorhaben, bestand der Weiler Häusles bereits vor Inkrafttreten der Schutzgebietsverordnung und ist auch Teil der historisch gewachsenen Kulturlandschaft. Auch wenn durch die begrenzte Fernwirkung der geplanten Photovoltaikanlage nicht das gesamte Schutzgebiet in Gefahr gerät, so wird dennoch ein Präzedenzfall geschaffen, der mittel- bis langfristig das LSG „Roter Bühl“ sowie auch die anderen LSG's im Landkreis Kronach in Bedrängnis bringen könnte, und somit auch den Naturpark Frankenwald.

## **Schlussfolgerung**

Die aktuelle Gesetzeslage erlaubt auf allen Acker- und Grünlandstandorten in Oberfranken die Errichtung von Photovoltaikanlagen, vorausgesetzt einer Bauleitplanung durch die jeweiligen Gemeinden. Lediglich in FFH-Gebieten und gesetzliche geschützten Biotopen sind solche Anlagen unzulässig. Damit wurde mit dieser Gesetzesgrundlage der Suchraum der möglichen Standorte deutlich vergrößert. Da Photovoltaikanlagen nicht an konkrete Standorte gebunden sind, im Gegensatz zu Rohstofflagerstätten wie z.B. Sandgruben, bestehen auch außerhalb von Landschaftsschutzgebieten genügend Möglichkeiten solche zu errichten. Im Landkreis Kronach bestehenden derzeit acht Freiflächenanlagen mit einer Gesamtfläche von ca. 31 ha, alle außerhalb von Landschaftsschutzgebieten. Da der erzeugte Strom in das allgemeine Stromnetz eingespeist wird besteht auch keine Notwendigkeit für jede Gemeinde eine Freiflächenphotovoltaikanlage auf ihrem Gemeindegebiet errichten zu müssen. Für den Aufbau einer dezentralen Stromversorgung sind größere Verteilungsbereiche, wie Landkreise, Regierungsbezirke oder sogar Bundesländer angemessener. Deshalb ist die Begründung des Marktes Mitwitz, dass der Standort bei Leutendorf der einzig geeignete im gesamten Gemeindegebiet auch nicht maßgebend.

Aus Sicht des fachlichen Naturschutzes wird deshalb ein Grundsatzbeschluss gegen die inselartige Herausnahme von Flächen aus den Landschaftsschutzgebieten für Photovoltaikanlagen empfohlen, da damit ein bedeutender Beitrag für die Erhaltung der typischen Kulturlandschaft im Naturpark Frankenwald geleistet würde. Dies wäre im Sinne des Naturparkes Frankenwald und der damit verbundenen Erholungseignung des Gebietes ohne dabei die Energiewende zu gefährden.

Mit solch einem Beschluss würden Freiflächenphotovoltaikanlagen nicht grundsätzlich verhindert, sondern lediglich eine Lenkung für die Standortwahl vorgenommen.

## Bemerkung zum Naturpark Frankenwald

### BayNatSchG Art. 15

#### Naturparke

(abweichend von § 27 BNatSchG)

(1) Großräumige, der naturräumlichen Gliederung entsprechende Gebiete von in der Regel mindestens 20 000 ha Fläche, die

1. **überwiegend als Landschaftsschutzgebiete oder Naturschutzgebiete festgesetzt sind,**
2. sich wegen ihrer landschaftlichen Voraussetzungen für umweltverträgliche Erholungsformen besonders eignen,.....

**Der Schutzgebietsanteil liegt im Naturpark Frankenwald aktuell bei 50,33 %. Das sind etwa 330 ha Überschuss.**

s. auch Anlage 1

#### Anmerkung

*Die Herausnahme von Flächen aus den LSG's mit gleichzeitigem Ausgleich von neuen LSG Flächen ist nicht praktikabel, da sehr schwierig und v.a. langwierig. Es müssten ja geeignete Flächen im direkten Anschluss an das jeweilige LSG vorgeschlagen und dann ein zeitaufwendiges Verfahren mit ungewissem Ausgang durchgeführt werden.*

---

Landrat Löffler erteilt dem Bürgermeister der Stadt Ludwigsstadt, Timo Ehrhardt, das Wort um den vorliegenden Antrag auszuführen. Dieser legt dar, dass der Stadtrat die Vor- und Nachteile abgewogen und sich mehrheitlich für eine Errichtung des Solarparks ausgesprochen hat. Die Stadt Ludwigsstadt bewertete, dass durch die Errichtung keine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes entstehen würde.

Petra Brehm (SG 27) erklärt die bereits in der Beschlussvorlage angeführten Gründe, die für eine Ablehnung des Antrages der Stadt Ludwigsstadt sprechen. Es dürfe ihrer Meinung nach auf keinen Fall ein Präzedenzfall geschaffen werden. Auch Hr. Singhartinger (SG 27) fasst den Sachverhalt zum Antrag des Marktes Mitwitz zusammen und macht nochmal deutlich, warum aus der Sicht der Naturschutzbehörde eine Ablehnung der Anträge und die Fassung eines Grundsatzbeschlusses von Nöten seien.

Aus dem Gremium erhalten die Mitarbeiter des Landratsamtes Zuspruch. Es wird in allen Wortmeldungen dafür plädiert den Naturpark Frankenwald und seine Landschaftsschutzgebiete zu erhalten und die Anträge abzulehnen. Grundsätzlich spricht man sich nicht gegen Photovoltaikanlagen oder erneuerbare Energien aus, aber es gilt hier abzuwägen. Es würde auch sonst genügend Flächen geben, die für die Errichtung eines Solarparks geeignet wären. Man müsse hier das übergeordnete Interesse betrachten und verantwortungsvoll handeln.

➤ **Beschluss:**

1. Der Kreisausschuss empfiehlt dem dem Kreistag folgendes zu beschließen:

Die vorliegenden Anträge der Stadt Ludwigsstadt sowie des Marktes Mitwitz zur Herausnahme von Flächen aus Landschaftsschutzgebieten „Frankenwald“ und „Roter Bühl“ zum Zweck der vorbereitenden Planung für die Errichtung von Solaranlagen werden abgelehnt.

2. Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Grundsatzbeschluss:

Innerhalb der geschützten Kernzone des Naturparks Frankenwald – insbesondere in Landschaftsschutzgebieten - sind Flächenänderungen zugunsten von Solaranlagen nicht zulässig.

**ungeändert beschlossen**

**Ja 10 Nein 1 Anwesend 0 Befangen 0**

**TOP 7** Unvorhergesehenes

---

**TOP 8** Anfragen und Sonstiges

---

Beim TOP 8 nutzt Landrat Löffler die Gelegenheit richtig zu stellen dass, entgegen der Berichterstattung der Tageszeitungen, das Mobilitätskonzept des Landkreises unter dem neuen Landrat nicht gescheitert ist. Dieses war bereits zu seinem Amtsantritt aus verschiedenen Gründen nicht mehr umsetzbar.

Des Weiteren zitiert er aus einem aktuellen Pressebericht der lautet „Landratsamt entzerrt Engstelle“. Hierin wird informiert, dass der stärkere Publikumsverkehr im Ausländeramt Auslöser für die räumlichen Veränderungen war. Hierzu stellt er klar, dass vor allem der überaus hohe Publikumsverkehr und die schlechten räumlichen Arbeitsvoraussetzungen in der KFZ-Zulassungsstelle ausschlaggebend waren. Dieser Knotenpunkt im Erdgeschoss sollte breiter gefächert werden, was durch die Renovierung des Bezirksamtes nun möglich gemacht wurde.

Um 12:05 Uhr schließt Landrat Klaus Löffler die Sitzung des Kreisausschusses.

Klaus Löffler  
Landrat

Natalie Mäusbacher  
Schriftführer/in